

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **COMM-C-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Mme Annegret ZILLER**  [**annegret.ziller@ec.europa.eu**](mailto:annegret.ziller@ec.europa.eu)  **+ 32 2 29 91822**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Generaldirektion Kommunikation (DG COMM) ist ein Dienst für institutionelle Kommunikation unter der Verantwortung der Präsidentin. Wir fördern und unterstützen die politischen Prioritäten der Europäischen Kommission und tragen dazu bei, Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

Die Direktion C – „Vertretung und Kommunikation in den Mitgliedstaaten“ ist die größte Einzeldirektion der Kommission. Die meisten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über ganz Europa verteilt und arbeiten in 27 Vertretungen in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten und in 6 regionalen Büros in den größeren Mitgliedstaaten. Die Vertretungen sind die Augen, Ohren und Stimme der Kommission in den Mitgliedstaaten. Am Hauptsitz lenkt ein zentrales Team die Arbeit der Vertretungen und fungiert als Drehscheibe für ihre Aktivitäten in Verbindung mit anderen Kommissionsdienststellen und EU-Institutionen.

Das Referat COMM C.1 unterstützt das solide, effiziente und kohärente Funktionieren der Kommissionsvertretungen in den Mitgliedstaaten. Das Referat hat die Aufgabe, die Leistung der Vertretungen zu verbessern und unterstützt die Vertretungen dabei, den Bürgerinnen und Bürgern, Medien, Regierungen, Interessengruppen und Partnern einerseits und den Mitgliedern des Kollegiums und den Generaldirektionen andererseits den bestmöglichen Service zu bieten. Das Referat unterstützt die Vertretungen insbesondere bei der Planung und Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten, mit besonderem Schwerpunkt auf institutionelle Kommunikationskampagnen.

Der/Die abgeordnete nationale Experte/Expertin wird für die Lenkung und Koordinierung der aktiven Beteiligung der Vertretungen an der Konzeption, Durchführung, Überwachung und Bewertung von institutionellen Kommunikationskampagnen (die derzeitige Kampagne zum Wiederaufbauplan und künftige Kampagnen zu politischen Prioritäten der EU wie dem Europäischen Green Deal und der Digitalen Agenda) verantwortlich sein.

Als solche/r wird der/die nationale Experte/in mit den Kolleginnen und Kollegen in den Vertretungen und dem Länderstrategieteam und auch mit dem für die strategische und institutionelle Kommunikation zuständigen Referat eng zusammenarbeiten. Es wird erwartet, dass der/der Kollege/Kollegin konzeptionell zur Gestaltung der Kampagnen beiträgt, den nationalen Blickwinkel ins Bild bringt und die bestmögliche Reichweite/Auswirkung vor Ort gewährleistet. Die Aufgabe umfasst die Teilnahme an internen Besprechungen, auch mit externen Auftragnehmern, das Halten von Präsentationen und das Verfassen verschiedener Dokumente in englischer Sprache (Protokolle, Zusammenfassungen, Briefings und Notizen).

Wir suchen eine/n enthusiastische/n Kollegin/Kollegen mit einem starken Hintergrund in Kommunikation und Projektmanagement, die/der ein/e gute/r Verhandlungspartner/in mit ausgezeichneten zwischenmenschlichen Fähigkeiten ist und selbständig arbeiten kann.

Die Stelle erfordert politisches Einfühlungsvermögen, sehr gute analytische und redaktionelle Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zur Vernetzung, einen proaktiven Arbeitsansatz und eine klare und präzise interne und externe Kommunikation.

Wir bieten eine Stelle in einem dynamischen Arbeitsumfeld mit einer guten Atmosphäre. Das etwa 15-köpfige Team arbeitet agil, um den verschiedenen Anfragen, manchmal auch kurzfristig, gerecht zu werden. Effiziente Zusammenarbeit, Teamgeist und gute Kommunikationsfähigkeiten sind daher erforderlich.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Kommunikation, Europastudien, öffentliche Verwaltung oder Ähnliches.

Berufserfahrung

Kommunikation, Projektmanagement.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch : sehr gutes mündliches und schriftliches Niveau.

Französisch : von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)